

GZ. BMF-280806/0001-I/4/2018
zur Veröffentlichung bestimmt

2/11

Vortrag an den Ministerrat

betreffend der Erstellung des Bundesfinanzrahmengesetzes für die Jahre 2018 - 2021 und für die Jahre 2019 - 2022 und des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 2018 und für das Jahr 2019

Gemäß Art. 51 des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) in Verbindung mit § 42 des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 (BHG 2013) obliegt dem Bundesminister für Finanzen die Erstellung des Entwurfes des Bundesfinanzgesetzes und des Bundesfinanzrahmengesetzes.

Für die Erstellung des Bundesfinanzgesetzes 2018 und 2019 sowie des Bundesfinanzrahmengesetzes 2018 - 2021 und 2019 - 2022 verpflichtet sich die Bundesregierung folgende Zielsetzungen umzusetzen.

Budgetpolitische Zielsetzungen bei der Erstellung

Schaffung von budgetären Handlungsspielräumen:

Das Ziel der Bundesregierung ist eine nachhaltig abgesicherte, stabilitäts- und wachstumsorientierte solide Haushalts- und Budgetpolitik auf allen Ebenen des Staates. Eine solide Haushalts- und Finanzpolitik ist kein Selbstzweck. Vielmehr eröffnet sie den Spielraum,

1. um für die Zukunft gewappnet zu sein,
2. um auf neue Herausforderungen reagieren zu können ohne wichtige Politikbereiche finanziell beschneiden zu müssen,
3. um politische Schwerpunkte und neue Wachstumsimpulse zu setzen.

Einhaltung des Stabilitätspaktes und der EU Kriterien:

- Der Kurs dieser Budgetpolitik soll auch in den kommenden Jahren konsequent fortgesetzt werden.
- Bei der Erstellung des BFRG/BFG sollen EU Vorgaben und Ziele eingehalten werden. Das sind 0,5 % strukturelles Defizit für die Jahre 2018 und 2019. Damit entspricht Österreich den EU Vorgaben.

Budgetpolitische Maßnahmen zur Erreichung der Zielsetzungen

Die Bundesregierung setzt im Bundesfinanzgesetz 2018 und 2019 und im Bundesfinanzrahmengesetz 2018 - 2021 sowie 2019 - 2022 folgende Schwerpunkte:

Spending Reviews:

Die Bundesregierung wird Spending Reviews ausbauen und in den Budgetprozess integrieren.

- Spending Reviews sind strukturierte, verbindliche Prüfprozesse, um im gesamten öffentlichen Sektor Effizienz und Effektivität zu steigern, Ausgabenprioritäten neu zu ordnen und die Nachhaltigkeit der Haushaltsführung zu sichern.
- Viele Länder haben Spending Reviews bereits eingeführt. Die internationalen Erfahrungen zeigen, dass durch einen Spending Review-Prozess klare Rahmenbedingungen und Verantwortlichkeiten geschaffen sowie die Wichtigkeit strategischer Entscheidungen auf Basis fundierter Informationen hervorgehoben werden. Dadurch rückt ein effizienter und effektiver Mitteleinsatz stärker in den Fokus der Haushalts- und Wirtschaftspolitik.
- In einem ersten Schritt legt die Bundesregierung die Rahmenbedingungen und die Themen für die Umsetzung fest. Im Zuge der Erstellung des Bundesfinanzrahmens und des Bundesfinanzgesetzes wird der Spending Review-Prozess in der Budgetplanung und -entscheidung regulär etabliert.

Zielgerichteter Budgetvollzug:

Der Finanzminister hat dafür zu sorgen, dass die im Bundesfinanzrahmengesetz und Bundesfinanzgesetz vorgesehenen Zielwerte für das strukturelle Defizit im Rahmen des Budgetvollzugs eingehalten werden.

Neben dem gesamtstaatlichen strukturellen Nulldefizit ist bei der Budgetplanung auch die im Stabilitätspakt vorgesehene Schuldenbremse zu beachten, wonach ab dem Finanzjahr 2017, das strukturelle Defizit des Bundes nur 0,35% betragen darf. Wird dieser Wert nicht eingehalten, ist der Differenzbetrag auf einem Korrekturkonto zu buchen und in der Folge sicherzustellen, dass dieser Differenzbetrag und der Haushalt langfristig ausgeglichen werden.

Einführung von Kostendämpfungspfaden:

Ziel der Kostendämpfungspfade ist es, nachhaltig Spielräume für budgetpolitische Schwerpunkte zu schaffen. Schwerpunkte der Kostendämpfungspfade sind vor allem Verwaltungsstrukturen und Förderungen.

- **Kostenanalyse Verwaltung:** Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass jährlich in bestimmten Bereichen mehr budgetiert wird, als tatsächlich benötigt und ausgegeben wird. Vor diesem Hintergrund hat das Finanzministerium die einzelnen budgetierten Auszahlungs- und Einzahlungspositionen (Konten) der Jahre 2014 - 2016 mit den tatsächlichen Erfolgswerten verglichen und das entsprechende Reduktionspotenzial herausgearbeitet. Diese Methodik führt nicht zu Leistungskürzungen, sondern bedeutet das Streichen von bisher nicht ausgenutzten Budgetspielräumen aufgrund von Überbudgetierungen bzw. von zu gering budgetierten Einzahlungen. Durch eine konsequente Kostenanalyse nicht ausgeschöpfter Budgetpositionen der Ministerien können im Bund bis zu einer Milliarde nachhaltig eingespart werden.
- **Treffer sichere Förderungen:** Durch eine konsequente Abschaffung von Doppel- und Mehrfachförderungen und Prüfung der Förderungen auf ihre Treffsicherheit können bei den Ministerien bis zu 190 Mio. Euro mittel- und langfristig eingespart werden. Das entspricht 5 % der Förderungen. Zu diesem Zweck soll auch die Transparenzdatenbank forciert werden.
- **Ausgegliederte Einheiten:** Mittlerweile gibt es im Bund knapp 90 Ausgegliederte Behörden. Vielfach sind Personal und Sachkosten deutlich höher als im Bund. Durch

verbesserten Personal- und Sachkosteneinsatz soll bei den ausgegliederten Einheiten bis zu 140 Mio. Euro eingespart werden. Als mittel- und langfristiges Ziel sollen die Mehrausgaben um bis zu 2% gekürzt werden.

- BIG Mieten: Der Bund zählt zu den größten Mietern des Landes. Es sollen daher flächendeckend Mietkosten hinterfragt, die Quadratmeterpreise gesenkt und so Einsparungen für die Ministerien erzielt werden (Potential von bis zu 50 Mio. Euro).
- Personalkosten: In den vergangenen Jahren haben sich die Personalkosten im Bund deutlich erhöht. Die Bundesregierung bekennt sich zu einer effizienten Hebung von Einsparungspotentialen im Personalbereich. Vor diesem Hintergrund ist es das erklärte Ziel, in Summe nur mehr jede dritte Planstelle nachzubesetzen. Dies gilt nicht für die im Regierungsprogramm vorgesehenen Schwerpunkte in den Bereichen Sicherheit und Bildung. Die Reduktion der Personalkosten soll durch einen entsprechenden Aufgabenkritikprozess begleitet werden, dessen Ziel eine Reduktion der Komplexität und Verflochtenheit der öffentlichen Aufgaben ist.
- Redimensionierung von Offensivmaßnahmen: Aufgrund der Hochkonjunktur sind Offensivmaßnahmen - wie unter anderem der Beschäftigungsbonus - nicht mehr erforderlich und sollen daher nicht mehr fortgesetzt werden. Auch die Beschäftigungsaktion soll aufgrund der Hochkonjunktur eingefroren werden. Die Mitarbeiter in den Gemeinden, die von der Aktion Gebrauch gemacht haben, sollen aber beschäftigt bleiben.

Ich stelle somit den

A n t r a g ,

das Bundesministerium für Finanzen soll ein Bundesfinanzgesetz 2018 und 2019 sowie ein Bundesfinanzrahmengesetz 2018 - 2021 und 2019 - 2022 unter Einhaltung der oben genannten Ziele und Maßnahmen erstellen und der Bundesregierung vorlegen.

5. Jänner 2018
Der Bundesminister
Hartwig Löger